

des Streitbarn genannt. Darnach scheint das Rittergut „denen von Taubenheim“ gehört zu haben; denn 1380 wird von einem Wigandt von Tubinheim, geseßin zu Lymbach, geredet. Von einem Georg von Taubenheim kam das Schloß Limbach mit dem schon oben erwähnten, die Struth benannten Holze im Jahre 1458 an den Ritter Hans von Schönberg. Seit dieser Zeit ist es fast ununterbrochen im Besitz des Schönberg'schen Geschlechtes verblieben. Nur in den Jahren 1503 bis 1525 hat es vorübergehend den Herren von Breytembach gehört. 1515 wird ein Sigmundt von Breytembach zu Lymbach erwähnt. Bis Ende des siebzehnten Jahrhunderts ist das Gut auch beständig von Gliedern des von

Schönberg'schen Geschlechtes bewohnt gewesen, während nach dieser Zeit das Schloß den jeweiligen Gutspächtern als Wohnung überlassen wurde, die Besitzer des Rittergutes aber selbst teils in Wilsdruff oder Roth-Schönberg, teils in Frankreich, wo sie bis zur fran-

zösischen Revolution auch große Güter besaßen, ihren bleibenden Aufenthaltsort hatten. Bis zum Jahre 1788 war der Sitz der Gerichtsbarkeit für Limbach darum auch der Stammsitz des von Schönberg'schen Geschlechtes Rothschönberg und erst in diesem Jahre wurde es dem von Schönberg'schen Gericht zu Wilsdruff zugeteilt. Auch die Kollatur- und Patronatsrechte hat das Geschlecht derer von Schönberg seit der Zeit, da das Rittergut in ihren Besitz kam, über die Kirche zu Limbach ausgeübt und wird als erster Patron nach der Reformation in den Visitationsakten vom Jahre 1539 Peter von Schönberg genannt. Zur Zeit wird aber das Patronat vorübergehend von dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium ausgeübt, da der jetzige Besitzer des Rittergutes Herr Egon von Schönberg auf Roth-Schönberg im Jahre 1870 zur

Neue Sächsische Kirchengalerie. Epyhorie Meissen.

römischen Kirche übergetreten ist. — Wie mit dem Geschlecht derer von Schönberg, so ist die Geschichte der Parochie Limbach auch eng mit der der benachbarten Parochie Sora verbunden. Vor der Reformation waren Limbach und Sora, zu welchem letzteren damals auch noch Birkenhain gehörte, selbständige Parochien mit eigenen Pfarrern. Die plebani von Limbach und Sora werden in dem Einnahmeregister über die in Folge eines Steueraus Schreibens des Bischof Johann in der Diöcese zu erhebenden Gelder vom Jahre 1428 ausdrücklich erwähnt. Die beiden Pfarrämter gehörten zur Sedes Wilsandtsdorf (Wilsdruff), und praepositura Ryessaw (Riesa). Nach Einführung

der Reformation im Meißnischen Lande wurden aber die beiden Pfarrämter laut Visitationsakten vom Jahre 1539 „da sie etwas geringe in ihrem Einkommen und nahe bei einander gelegen sind, davor auch eine Zeit lang wüste und ohne Pfarrer gewesen sind und damit die Leute mit einer Auflage verschont würden,

zu einer Parochie zusammengeschlagen“ und zwar in der Weise, daß auf Bitte des Lehns herrn beider Pfarrämter, Peter von Schönberg, die Residenz des Pfarrers Limbach sein, das Pfarrhaus zu Sora dagegen zu seinen Gunsten vermietet werden sollte. Der Pfarrer sollte pflichtig sein, einen Sonntag um den andern in jeder Kirche frühe das Evangelium zu predigen und in der anderen Nachmittags desgleichen. Weiter sollte darauf gesehen werden, „daß man geschickte Kirchner habe, daß deren einer in der Kirche, da frühe gepredigt worden, nachmittags den Katechismus für die Kinder und Einfältigen handle. Auch solle der Pfarrer pflichtig sein, in jeder Kirche auf einen gewissen Tag eine Predigt zu thun aus dem Katechismus, damit die Leute desselben wohl berichtet werden“.



Kirche zu Limbach um 1840.